

Schöne Vorstellung:

Arbeit wünschen
und wählen?

Personen-Zentrierung

- Nichts über uns ohne uns!
(UN-Behinderten-Rechts-Konvention)
- Überein-Kommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Stärkung der Selbst-Bestimmung

Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO)

- Anpassung der WMVO vom 25.06.2001 durch das Inkraft-Treten des BTHG
- regelt den Einsatz der Frauen-Beauftragten in
- der WfbM
- Regelt die Rechte der Mit-Wirkung und Mit-Bestimmung des Werkstatt-Rates in der WfbM

Leistungen „wie aus einer Hand“

- Ablösung des Fach-Ausschusses durch das Teilhabe-Planverfahren
- Zusammen-Arbeit der Reha-Träger wird geregelt
- Ein Reha-Antrag reicht aus, um alle beantragten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu bekommen.

Neue Möglichkeiten

- „Passgenaue Leistungen“ zur Förderung der Teil-Habe am allgemeinen Arbeits-Markt
- Wunsch- und Wahl-Recht (§ 62 SGB IX)
- Andere Leistungs-Anbieter als Wahl-Möglichkeit zur WfbM (§60 SGB IX)
- Budget für Arbeit (§61 SGB IX)

Mittags-Verpflegung WfbM

- 2020 wird die „Eingliederungshilfe“ Teil des SGB IX.
- Die Mittags-Mahlzeit gehört dann nicht mehr zur Eingliederungs-Maßnahme in der WfbM.
- Lebens-Mittel-Kosten für das Mittag müssen von den Beschäftigten selbst bezahlt werden, wenn sie an der Mittags-Verpflegung teilnehmen.